

Aktenzeichen
42.6312-49

Kitzingen, 27.02.2023

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/217/2023

Bearbeiter: Andre Goller

Tel.Nr.: 09321 928 4204

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	

Kreisstraße KT 49; Ortsdurchfahrt Holzberndorf

Ausbau einer Teilstrecke mit Ersatzneubau Bauwerke BW 25, BW 68, BW 69

I. Vortrag:

Die Ausschreibung umfasst den (Voll-) Ausbau einer Teilstrecke der Kreisstraße KT 49 in der Ortsdurchfahrt Holzberndorf auf einer Länge von ca. 95 m, sowie den Ersatzneubau der Stahlbetonbrücken (BW 68, BW 69) über den Schweißbach und der Stützmauer (BW 25), welche parallel zum Schweißbach zwischen den beiden Brücken verläuft, durch den Landkreis Kitzingen.

Die zu vergebende Leistungen gliedern sich wie folgt:

Förderfähig nach Art.2 BayGVFG

Teil 1 = Baustelleneinrichtung/Verkehrsabsicherung

Teil 2 = Ersatzneubau BW 25

Teil 3 = Ersatzneubau BW 68

Teil 4 = Ersatzneubau BW 69

Teil 5 = Straßenbau KT 49

Teil 7 = Leistungen m. ges. Rechnungslegung

Nicht förderfähig nach Art.2 BayGVFG

Teil 6 = Gemeinde Markt Geiselwind

Das Leistungsverzeichnis (LV) ist entsprechend in 7 Abschnitte unterteilt, sodass eine klare Abgrenzung und Abrechnung der Teile der Baumaßnahme erfolgen kann.

Im April/Mai 2022 wurde die Baumaßnahme erstmalig öffentlich ausgeschrieben. Es ging nur ein wertbares Angebot ein. Die Ausschreibung wurde letztendlich aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit aufgehoben.

Nun wurde die Maßnahme erneut öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin lagen 4 Angebote vor. Diese Angebote wurden formal und rechnerisch geprüft.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters beträgt insgesamt 1.884.265,14 € (brutto inkl. 19 % Ust.).

Der Ausbau einer Teilstrecke der Kreisstraße KT 49 in der Ortsdurchfahrt Holzberndorf, mit Ersatzneubau der Bauwerke, wurde im Ausbauprogramm des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2022 eingestellt und anschließend auf 2023 verschoben.

Für die Baumaßnahme stehen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Mittel in Höhe von rund 2.738.000,00 € zur Verfügung (HHSt. 1.6534.9501).

Die bereitgestellten Mittel für die Baumaßnahme beinhalten die Baukosten des Landkreises, d.h. Angebotssumme der Baufirma und die sonstigen Kosten, wie z.B. Grunderwerb, Entschädigungen für vorübergehenden Grunderwerb, Kosten für Vermessung, Vermarkung, Bepflanzung, Feldgeschworene, Entsorgungskosten und Ingenieurhonorare für Beweissicherung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination sowie baubegleitende geologische Beratung.

Die geschätzten reinen Baukosten wurden für das Vergabeverfahren mit 2.195.000,00 € (brutto) angenommen.

Die Auftragssumme des wirtschaftlichsten Bieters in Höhe von 1.884.265,14 € (brutto) liegt somit unter den geschätzten reinen Baukosten.

Die sonstigen Kosten werden aktuell mit rund 330.000,00 € (brutto) geschätzt und sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Bauleistungen.

Bei der Ausschreibung wurden Stoffpreisgleitklauseln verwendet. D.h. die reinen Stoffpreise der Stoffe Beton, Stahl und Asphaltmischgut sind nicht fest vereinbart. Der von uns tatsächlich zu zahlende Stoffpreis ist Abhängig vom Preisindex des Stoffes des Statistischen Bundesamtes, er wird zum Zeitpunkt der Lieferung des Stoffes ermittelt und steht damit erst während der Bauausführung abschließend fest.

D.h. abhängig von den zukünftigen Preisentwicklungen können sich die Baukosten noch erhöhen, oder bei sinkenden Preisen auch verringern. Daher ist bei der Baumaßnahme ein gewisser „Kostenpuffer“ notwendig.

Die Zuschlagsfrist endet am 16.03.2023.

Die Ergebnisse der Ausschreibung sind vor Ende der Zuschlagsfrist an die Regierung von Unterfranken zur Freigabe der Maßnahme vorzulegen. Aufgrund dieser Fristen ist eine Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung noch vor der nächsten Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses erforderlich.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Aufgrund des Angebotes vom 13.02.2023, das für den Landkreis nach Prüfung mit brutto 1.884.265,14 € (inkl. 19 % Ust.) abschließt, erhält der wirtschaftlichste Bieter den Auftrag für den Straßenbau mit Ersatzneubau der Bauwerke im Zuge Kreisstraße KT 49.

Tamara Bischof
Landrätin